



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
24. Januar 2007

Einundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 52

Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/61/421)]

61/191. Weiterverfolgung und Umsetzung der Ergebnisse der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf die vom 18. bis 22. März 2002 in Monterrey (Mexiko) abgehaltene Internationale Konferenz über Entwicklungsfinanzierung und auf ihre Resolutionen 56/210 B vom 9. Juli 2002, 57/250 vom 20. Dezember 2002, 57/270 B vom 23. Juni 2003, 57/272 und 57/273 vom 20. Dezember 2002, 58/230 vom 23. Dezember 2003, 59/225 vom 22. Dezember 2004 und 60/188 vom 22. Dezember 2005 sowie die Resolutionen des Wirtschafts- und Sozialrats 2002/34 vom 26. Juli 2002, 2003/47 vom 24. Juli 2003, 2004/64 vom 16. September 2004 und 2006/45 vom 28. Juli 2006,

sowie unter Hinweis auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005¹,

ferner unter Hinweis auf ihre Resolution 60/265 vom 30. Juni 2006 über die Weiterverfolgung der entwicklungsbezogenen Ergebnisse des Weltgipfels 2005, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele und der anderen international vereinbarten Entwicklungsziele,

Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs²,

nach Behandlung der vom Präsidenten des Wirtschafts- und Sozialrats vorgelegten Zusammenfassung der am 24. April 2006 in New York auf hoher Ebene abgehaltenen Sondertagung des Rates mit den Bretton-Woods-Institutionen, der Welthandelsorganisation und der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen³,

mit Anerkennung das Angebot der Regierung Katars *begrüßend*, im Einklang mit Ziffer 73 des Konsenses von Monterrey⁴ und Resolution 60/188 die internationale Folgekonfe-

¹ Siehe Resolution 60/1.

² A/61/253.

³ A/61/81-E/2006/73.

⁴ *Report of the International Conference on Financing for Development, Monterrey, Mexico, 18–22 March 2002* (United Nations publication, Sales No. E.02.II.A.7), Kap. I, Resolution 1, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/ac198-11.pdf>.

renz zur Überprüfung der Umsetzung der Ergebnisse der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung auszurichten,

1. *beschließt*, dass die Internationale Folgekonferenz über Entwicklungsfinanzierung zur Überprüfung der Umsetzung des Konsenses von Monterrey in der zweiten Jahreshälfte 2008 in Doha stattfinden wird, wobei das genaue Datum von der Generalversammlung in Abstimmung mit dem Gastland und unter gebührender Berücksichtigung des regulären Sitzungskalenders der Vereinten Nationen festzulegen ist;

2. *beschließt außerdem*, in Einklang mit Resolution 60/188 den Vorbereitungsprozess für die Überprüfungskonferenz während der laufenden Tagung der Versammlung einzuleiten, und ersucht zu diesem Zweck die Präsidentin der Versammlung, ab 2007 direkte zwischenstaatliche Plenarkonsultationen zu allen die Überprüfungskonferenz betreffenden Fragen unter Beteiligung aller Mitgliedstaaten und der wichtigsten institutionellen Interessenträger im Prozess der Entwicklungsfinanzierung abzuhalten, und beschließt in diesem Zusammenhang, dass diese Konsultationen offen, integrativ und transparent sein müssen;

3. *erklärt erneut*, dass die Überprüfungskonferenz dazu dienen soll, die erzielten Fortschritte zu bewerten, die Ziele und Verpflichtungen zu bekräftigen, die besten Verfahrensweisen und die gewonnenen Erkenntnisse auszutauschen sowie die angetroffenen Hindernisse und Zwänge, die Maßnahmen und Initiativen zu ihrer Überwindung und wichtige Maßnahmen zur weiteren Umsetzung ebenso wie neue Herausforderungen und Themen aufzuzeigen;

4. *bekräftigt ihre Entschlossenheit*, eingedenk der Notwendigkeit, die Wirksamkeit des Folgeprozesses zu dem Konsens von Monterrey zu erhöhen, auch weiterhin von den bestehenden institutionellen Regelungen zur Überprüfung der Umsetzung des Konsenses von Monterrey⁴ gemäß Ziffer 69 des Konsenses von Monterrey und entsprechend der Resolution 57/270 B vollen Gebrauch zu machen, darunter von den von der Versammlung veranstalteten Dialogen auf hoher Ebene und den Frühjahrstagungen des Wirtschafts- und Sozialrats mit den Bretton-Woods-Institutionen, der Welthandelsorganisation und der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen;

5. *unterstreicht*, wie wichtig es ist, dass sich alle maßgeblichen Interessenträger auf allen Ebenen in vollem Umfang an der Umsetzung des Konsenses von Monterrey beteiligen, und betont außerdem, wie wichtig ihre volle Teilnahme am Monterrey-Folgeprozess ist, im Einklang mit der Geschäftsordnung der Generalversammlung, insbesondere den bei der Konferenz und ihrem Vorbereitungsprozess angewandten Akkreditierungsverfahren und Teilnahmemodalitäten;

6. *beschließt*, den Dialog auf hoher Ebene über Entwicklungsfinanzierung 2007 zu einem von der Präsidentin der Generalversammlung in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten konkret festzulegenden Termin im vierten Quartal 2007 abzuhalten;

7. *beschließt außerdem*, den Dialog auf hoher Ebene 2007 nach den Modalitäten für den Dialog auf hoher Ebene 2005 abzuhalten, die in der Resolution 59/293 der Generalversammlung vom 27. Mai 2005 beschrieben sind;

8. *ersucht* den Generalsekretär, eine Mitteilung über den Arbeitsplan des Dialogs auf hoher Ebene auszuarbeiten;

9. *beschließt*, den Punkt „Weiterverfolgung und Umsetzung der Ergebnisse der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer zweiundsechzigsten Tagung aufzunehmen;

10. *ersucht* den Generalsekretär, als Beitrag zu dem Dialog auf hoher Ebene unter dem genannten Punkt einen Bericht über die Erfüllung der auf der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung vereinbarten Verpflichtungen vorzulegen, der in voller Zusammenarbeit mit den wichtigsten institutionellen Interessenträgern zu erstellen ist.

*83. Plenarsitzung
20. Dezember 2006*